



3. Protokoll

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.04.2026 im Dorfgemeinschaftsraum Malschwitz, Dorfplatz 2 c in 02694 Malschwitz

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

anwesend/entschuldigt:

lt. Anwesenheitsliste:

Herr Förster Hauptamtsleiter
Herr Hobrack Fachbediensteter Finanzwesen
Frau Weißflog Leiterin Infrastrukturamt

5 Bürger

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 24.03.2026
3. Protokollkontrolle
4. Informationen des Bürgermeisters und der Verwaltung
5. Beratung und Beschluss über den Erwerb Flst. 519 Gemarkung Guttau
6. Beratung und Beschluss über Verkauf Flst. 671 Gemarkung Kleinsaubernitz
7. Beratung und Beschluss über Verkauf Flst. 669 Gemarkung Kleinsaubernitz
8. Beratung und Beschluss über die Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem Flst. 76/2 Gemarkung Rackel
9. Beschluss über die Änderung des Beschlusses Nr. 13-02-2024 über den Schul- und Hortstandort der Gemeinde Malschwitz
10. Beratung und Beschluss Antrag AFD Asylrecht
11. Beratung und Beschluss Antrag AFD Erholungsort Malschwitz
12. Beschluss zur Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung Windenergienutzung (Stellungnahme wird nachgereicht)
13. Spendenannahmen
14. Beratung und Beschluss Antrag der CDU/ FW Malschwitz/ Pließkowitz Beauftragung eines externen Wirtschaftlichkeits- und Plausibilitätsprüfung für den Komplexneubau Grundschule inclusive Hort und Sporthalle
15. Fragestunde

TOP 5 Beratung und Beschluss über den Erwerb Flst. 519 Gemarkung Guttau

Frau Weißflog (Infrastrukturamt) erklärt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage. Im Technischen Ausschuss wurde dazu vorberaten.

Die Gemeinderäte haben keine weiteren Fragen.

Beratungsfolge:	14.4.2026 TA nicht öffentlich
Gegenstand:	Beschluss über den Erwerb des Flurstücks 519 Gemarkung Guttau
Gesetzliche Grundlagen	Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz

Beschluss-Nr.: 16-04-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.4.2026 den Erwerb des Flurstücks 519 der Gemarkung Guttau mit einer Größe von 3.150,0 qm. Der Kaufpreis beträgt bei 1,20 €/qm 3.780,00 €. Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten (z. Bsp. Notar, Grundbuch, Finanzamt) trägt die Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	3.780,00 €	einmalige Ausgaben für den Erwerb des Flurstücks
Folgekosten	ca. 80,00 €	Kosten für Eintragung Grundbuch, Notarkosten
Einnahmen	ca. 75,00 €	Pachteinnahmen/Jahr

Informationen und Begründung

Der Gemeindeverwaltung wurde das Flurstück 519 Gemarkung Guttau durch die Erbgemeinschaft Ende 2025 sowie Februar 2026 zum Kauf angeboten. Es handelt sich um ein Flurstück mit folgenden Merkmalen:

- + amtliche Fläche: 3.150 m²
- + Landwirtschaft und Fließgewässer

Die Verwaltung empfiehlt den Erwerb, um für zukünftige Verfahren zum Beispiel im Freiwilligen Landtausch oder andere Projekte Tauschflächen anbieten zu können.

TOP 6 Beratung und Beschluss über Verkauf Flst. 671 Gemarkung Kleinsaubernitz

Frau Weißflog (Infrastrukturamt) erklärt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage. Im Technischen Ausschuss wurde dazu vorberaten.

Die Gemeinderäte haben keine weiteren Fragen.

Beratungsfolge:	14.4.2026 TA nicht öffentlich
Gegenstand:	Beschluss über den Verkauf des Flurstücks 671 Gemarkung Kleinsaubernitz
Gesetzliche Grundlagen	Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz

Beschluss-Nr.: 17-04-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.4.2026 den Verkauf des Flurstücks 671 der Gemarkung Kleinsaubernitz mit einer Größe von 411,0 qm. Der Kaufpreis beträgt 29,00 €/qm (gem. Bodenrichtwert) zzgl. Vermessungskosten in Höhe von 680,41 €. In Summe 12.599,41 €. Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten (z. Bsp. Notar, Grundbuch, Finanzamt) trägt die Käuferin.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen 12.599,41 € Einnahmen durch Verkauf

Informationen und Begründung

Für das gepachtete Wochenend- und Feriengrundstück Flst. 671 Gemarkung Kleinsaubernitz liegt der Verwaltung ein Kaufantrag der Pächterin vor.





— **Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 18-04-2026**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

— Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8 Beratung und Beschluss über die Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem Flst. 76/2 Gemarkung Rackel

Frau Weißflog (Infrastrukturamt) erklärt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage. Im Technischen Ausschuss wurde dazu vorberaten.

Die Gemeinderäte haben keine weiteren Fragen.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 19-04-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9 Beschluss über die Änderung des Beschlusses Nr. 13-02-2024 über den Schul- und Hortstandort der Gemeinde Malschwitz

Der Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 14.04.2026 vertagt.

Beschlussvorlage TOP 09

Beratungsfolge:	14.4.2026 TA nicht öffentlich
Gegenstand:	Beschluss über die Änderung des Beschlusses Nr. 13-02-2024 über den Schul- und Hortstandort der Gemeinde Malschwitz
Gesetzliche Grundlagen	Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz

Beschluss-Nr.: 24-04-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.4.2026 die Änderung des Beschlusses Nr. 13-02-2024 (Beschluss über den Schul- und Hortstandort Gemeinde Malschwitz). Der 2. Absatz „Grundlage für die weiterführenden Planungen ist die im Rahmen der Machbarkeitsstudie entwickelte Variante 9 in der Fassung vom 15.2.2024“ wird gestrichen.

Finanzielle Auswirkungen

Für diesen Beschluss selbst entstehen keine Kosten

Informationen und Begründung

Mit Beschluss vom 27.02.2024 wurde der künftige Standort der Grundschule Malschwitz und des Hortes im Ortsteil Malschwitz festgelegt. Grundlage für die weitere Planung bildete die im Rahmen einer Machbarkeitsstudie entwickelte Variante 9, welche die Sanierung und Erweiterung des Bestands sowie den Neubau einer Turnhalle vorsieht.

Beschluss Nr. 20-04-2026

Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Gemeinde Malschwitz

Betrifft: Antrag der AfD-Gemeinderatsfraktion vom 04.02.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2026 die Schaffung von 2 Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz. Die Maßnahme ist auf 6 Monate befristet. Die Teilnehmer sollen für Hilfsarbeiten im gemeindlichen Bauhof eingesetzt werden. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Teilnehmer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 Euro pro Stunde. Diese Kosten werden durch den Landkreis Bautzen als Asylbewerberleistungsgesetz-Träger übernommen.

Sachkosten für Arbeitsbekleidung (Arbeitsschutz) in Höhe von ca. 100 Euro pro Teilnehmer werden durch die Gemeinde Malschwitz getragen.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11 Beratung und Beschluss Antrag AFD Erholungsort Malschwitz

Bürgermeister Herr Seidel erklärt den Gemeinderäten kurz die Beschlussvorlage und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen, für Gutachten und Konzepte.

Gemeinderat Herr Skomudek (Freie Wähler Gutttau) erinnert daran, dass Malschwitz bereits mit dem Projekt „Sachsens Dörfern“ gut aufgestellt ist.

Dadurch sind z. B. Werbefilme über Malschwitz entstanden.

Gemeinderat Herr Michel (Fraktion AfD) weist darauf hin, dass die Fraktion der AfD bereits im August 2025 den Antrag gestellt hatte, Malschwitz als Erholungsort zu prüfen.

Strategisches Konzept:

- wie Erholung organisiert ist
- wie Angebote genutzt werden
- wie sich der Ort weiterentwickelt

ergänzende Nachweise:

- Gästezahlen/ touristische Entwicklung
- Verkehrsbelastung
- Flächennutzungsplanung (ruhige Zonen etc.)

➔ Quelle/ Recherche über Marketing-Oberlausitz-Niederschlesien mbH

Abstimmergebnis zu Beschluss Nr. 21-04-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	5
Enthaltungen:	3

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Antrag der Fraktion der AfD ist somit abgelehnt.

TOP 12 Beschluss zur Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung

Bürgermeister Herr Seidel erklärt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage.

Die Gemeinderäte haben keine weiteren Fragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2026 die Stellungnahme zum Entwurf der sachlichen Teilfortschreibung der zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes (Kapitel 6.4 Energieversorgung und erneuerbare Energien.)

**TOP 14 Beratung und Beschluss Antrag der CDU/ FW Malschwitz/ Pließkowitz
Beauftragung eines externen Wirtschaftlichkeits- und Plausibilitätsprüfung für
den Komplexneubau Grundschule inclusive Hort und Sporthalle**

Beschluss Nr. 25-04-2026

Beauftragung einer externen Wirtschaftlichkeits- und Plausibilitätsprüfung für den Komplexneubau „Grundschule inclusive Hort und Sporthalle“

Betrifft: Antrag der Fraktion „CDU/ Freie Wählerschaft Malschwitz/ Pließkowitz“ vom 27.03.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2026 die Beauftragung einer externen Wirtschaftlichkeit- und Plausibilitätsprüfung für den Komplexneubau „Grundschule inclusive Hort und Sporthalle“.

Finanzielle Auswirkungen: offen

Bürgermeister Herr Seidel übergibt das Wort an Gemeinderat Herrn Stenzel (CDU/Freie Wählerschaft Malschwitz/Pließkowitz).

Gemeinderat Herr Stenzel (CDU/Freie Wählerschaft Malschwitz/Pließkowitz) erklärt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage.

Gemeinderat Herr Mieth (Fraktion der AFD) weist darauf hin, dass in dem Antrag der CDU/ Freie Wählerschaft Malschwitz/Pließkowitz nicht genau definiert ist, was genau bei einer Wirtschaftlichkeits- und Plausibilitätsprüfung für die Grundschule geprüft werden soll.

Es sollte genau erkennbar sein, ob es sich bei der Prüfung um einen Neubau oder Umbau der Grundschule handelt.

Gemeinderat Herr Hagen Jurack (CDU/Freie Wählerschaft Malschwitz/Pließkowitz) fasst noch einmal zusammen. Es soll durch einen externen Berater geprüft werden, ob die Bauplanung Bautzen unwirtschaftlich, gegenüber der vorgegebenen Aufgabenstellung gehandelt hat.


Gemeinderat Herr Michel (Fraktion der AFD) kann diesem Antrag nicht zustimmen. Der Beschluss für einen Neubau der Grundschule, wurde durch den Gemeinderat nicht getätigt.

Auch Gemeinderat Herr Mieth (Fraktion der AFD) sagt, dass er bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses im August 2025, den Bürgermeister und den Gemeinderäten mitgeteilt hat, dass es keinen Beschluss für den Neubau der Grundschule gibt.

Gemeinderat Herr Michel (Fraktion der AFD) möchte bis zur nächsten Ausschusssitzung eine genaue Auflistung der bisherigen Kosten für den Komplexneubau Grundschule Malschwitz zugesendet bekommen.

Bürgermeister Herr Seidel sagt, dass am heutigen Tag ein Videokonferenz mit einer externen Firma stattgefunden hat.

Die öffentliche Sitzung endet um 20:40 Uhr.


.....
Matthias Seidel
Bürgermeister


.....
Daniela Krönert
Protokollantin


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat

Anlage: Anwesenheitsliste